

16.04.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3534 vom 13. März 2024
der Abgeordneten Dr. Hartmut Beucker und Enxhi Seli-Zacharias AfD
Drucksache 18/8529

Gesamtkosten der neuen Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) in Wuppertal

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Wie aus Presseberichten hervorgeht, wird die Bezirksregierung Düsseldorf in einem bisherigen Hotel in Wuppertal eine Zentrale Unterbringungseinrichtung für Flüchtlinge (ZUE) einrichten. Über einen Zeitraum von zwei Jahren sollen hier 260 Personen untergebracht werden.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung wurden wiederholte Fragen nach den Gesamtkosten nicht beantwortet.

Dabei geht es zum einen um die Mietkosten¹, die spätestens im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen eh öffentlich werden. Außerdem geht es um die Betreuungskosten, also die Kosten für die Betreuungs-, Versorgungs- und Sicherheitsdienstleister. Diese werden im Haushalt nur in einer Summe angegeben und – auch auf Nachfrage – nicht näher aufgeschlüsselt.²

Bezüglich der Mietkosten wurden im Zusammenhang mit der ZUE in einem ehemaligen Hotel in Dortmund Kosten in Höhe von 3 Mio. Euro jährlich bekannt.

Unser Interesse zielt auf die Gesamtkosten der neuen ZUE Wuppertal, ohne nähere Aufschlüsselung.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 3534 mit Schreiben vom 16. April 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

¹ Vgl. Landeshaushalt; Einzelplan 07; Kapitel 07 090; Titel 518 01

² Vgl. Landeshaushalt; Einzelplan 07; Kapitel 07 090; Titel 547 10

1. ***Von welchen Gesamtkosten für die geplante zweijährige Nutzung des Hotels als ZUE geht die Landesregierung derzeit aus?***
2. ***Welche Kostenbestandteile sind in dieser Kalkulation zusätzlich zu den Mietkosten sowie den Kosten für die Betreuungs-, Versorgungs- und Sicherheitsdienstleister noch enthalten?***

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den Verträgen der Bezirksregierung mit deren Geschäftspartnern befinden sich Vereinbarungen, dass bestimmte Inhalte der Verträge vertraulich behandelt und nicht weitergegeben werden dürfen. Hierzu gehören insbesondere alle Kostenkalkulationen und Mietvereinbarungen.

3. ***In der Informationsveranstaltung wurde auf die Möglichkeit eines Ausbaus zur Aufnahme zusätzlicher Flüchtlinge hingewiesen. In welcher Höhe sind dafür Kosten eingeplant?***
4. ***Gibt es einen Höchstbetrag, nach dessen Erreichen ein weiterer Ausbau nicht mehr weiterverfolgt wird?***

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ungeachtet der Möglichkeit ist derzeit kein Ausbau der Einrichtung NU Wuppertal-Elberfeld geplant.